

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 04.12.2009

Akkreditierungsverfahren an Niedersachsens Hochschulen im Lichte der Studierendenproteste: Wie gut ist die Qualität der Qualitätssicherung?

Im Wintersemester 2009/2010 protestieren - zum wiederholten Male - Studierende an zahlreichen Hochschulen in Niedersachsen aufgrund mangelhafter Studienbedingungen. Im November 2009 gab es Besetzungen von Hochschulgebäuden bzw. großen Hörsälen in fast allen Hochschulstädten im Land. Die Studierenden erfuhren in ihrer Kritik an der Ausgestaltung der Bachelorstudiengänge Zustimmung von allen Seiten: Die Hochschulleitungen, die Gewerkschaften, die Kommentatorinnen in zahlreichen regionalen und überregionalen Medien sowie alle im Landtag vertretenen Fraktionen und der Wissenschaftsminister selbst erkannten die Kritik der Studierenden als richtig an und forderten Verbesserungen in der Lehre. Diese Einigkeit herrscht nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit. Die Hochschulrektorenkonferenz, die Kultusministerkonferenz, die Bundesbildungsministerin, der Wissenschaftsrat und zahlreiche weitere Verbände und Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft unterstützten das Anliegen der Proteste.

Gleichzeitig gibt es seit Jahren etablierte Verfahren zur Qualitätssicherung im Bereich der Lehre. So gibt es hochschulinterne Evaluationsverfahren nach § 5 NHG ebenso wie die Pflicht der Hochschulen, „jeden Studiengang und jede wesentliche Änderung eines Studiengangs (...) durch eine vom Land und von der Hochschule unabhängige, wissenschaftsnahe Einrichtung in qualitativer Hinsicht“ einer Bewertung zu unterziehen (Akkreditierung gemäß § 6 NHG).

Es bleibt festzustellen, dass alle Personenkreise, die gegenwärtig an der externen Qualitätssicherung der Lehre im Rahmen von Akkreditierungsprozessen maßgeblich beteiligt sind bzw. die Vorgaben dafür beschlossen haben, erheblichen Nachholbedarf in der Qualität der Lehre sehen. Die Frage liegt somit auf der Hand: Wie gut ist die Qualität der Qualitätssicherungssysteme und ihrer gesetzten Rahmenbedingungen?

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studiengänge an Niedersachsens Hochschulen sind im Rahmen der Programmakkreditierung derzeit akkreditiert (bitte getrennt nach Bachelor- und Masterstudiengängen und unter Angabe der Gesamtanzahl sowie anteilig an allen Bachelor- bzw. Masterstudiengängen)?
2. Wie viele Studiengänge wurden ohne Auflagen und wie viele Studiengänge wurden mit Auflagen akkreditiert?
3. Bei wie vielen Studiengängen wurde die Akkreditierung abgelehnt bzw. das Verfahren ausgesetzt?
4. Wie hoch sind die Kosten, die den Hochschulen im Durchschnitt für die Akkreditierung eines Studienganges (Bachelor, Master bzw. ein konsekutiver Ba/Ma-Studiengang) entstehen?
5. Wie hoch sind die Kosten, die den Hochschulen bislang für die Akkreditierung von Studiengängen entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
6. In welcher Art und Weise hat die Landesregierung die Hochschulen bei der Einführung des Akkreditierungssystems bislang unterstützt, und in welcher Art und Weise wird sie dies in Zukunft tun?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Akkreditierungsagenturen bzw. des Akkreditierungsrats angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Studiengänge genehmigt wurden, aber die Landesregierung selbst der Ansicht ist, dass erheblicher Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Studiengangsstruktur besteht?
8. Wo sieht die Landesregierung Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Arbeit der Akkreditierungsagenturen bzw. des Akkreditierungsrats?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, dass der studentische Einfluss in den Entscheidungsgremien der Akkreditierungsagenturen bzw. in den Gutachtergruppen gestärkt wird, um somit die Mitbestimmungsmöglichkeiten genau der Gruppe, deren Kritik derzeit alle richtig finden, gestärkt wird?
10. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Bewertung?
11. Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung bei der Umstellung von Programm- auf Systemakkreditierung im Hinblick auf die Bewertung von Studiengängen und auf die Kosten für die Hochschulen?
12. Welches Vorgehen (Programm- oder Systemakkreditierung) hält die Landesregierung aus welchen Gründen für das geeignetere Mittel, um die Ziele der Akkreditierung zu erfüllen?
13. Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Qualität der Lehre zu steigern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2009 - II/721 - 525)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/525 -

Hannover, den 12.01.2010

Die Qualitätssicherung des Studienangebots der niedersächsischen Hochschulen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung. Das ebenfalls mögliche Verfahren der Systemakkreditierung wurde bislang von keiner Hochschule in Deutschland abschließend durchlaufen. Im Rahmen einer Programmakkreditierung bezieht sich die Akkreditierungsentscheidung stets auf den einzelnen Studiengang, auch wenn ein gebündeltes Verfahren mehrerer (inhaltlich verwandter) Fächer zwischen Hochschule und Akkreditierungsagentur vereinbart wurde.

Das Akkreditierungsverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren, das auf dem Prinzip des Peer Review beruht. Stellt eine Hochschule bei einer von ihr ausgewählten Agentur einen Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs, so setzt die betreffende Agentur eine Gutachtergruppe ein, deren Zusammensetzung sowohl die fachlich-inhaltliche Ausrichtung als auch das spezifische Profil des Studiengangs widerspiegeln muss. Die Gutachtergruppe setzt sich jeweils zusammen aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Hochschulen - also Lehrenden und Studierenden - und aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Berufspraxis.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgt unter Berücksichtigung der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sowie der allgemeinen Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen und beinhaltet in der Regel einen Vor-Ort-Besuch der Gutachtergruppe.

Auf der Grundlage des von der Gutachtergruppe erstellten Bewertungsberichts und unter Berücksichtigung des vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Entscheidungsreglements beschließt die zuständige Akkreditierungskommission der Agentur eine Akkreditierung des betreffenden Studien-

gangs, eine Akkreditierung mit Auflagen, eine Aussetzung des Verfahrens oder eine Versagung der Akkreditierung.

Hat ein Studiengang ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, erhält er eine befristete Akkreditierung mit oder ohne Auflagen und trägt für den Zeitraum seiner Akkreditierung das Qualitätssiegel.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Mit Stand vom 18. Dezember 2009 gibt es an den niedersächsischen Hochschulen 629 Bachelor- und 687 Masterstudiengänge¹. Hiervon sind 517 Bachelor- und 595 Masterstudiengänge akkreditiert. Dies entspricht einem Anteil akkreditierter Studiengänge von 82,2 bzw. 86,6 %.

Bei 7 Bachelor- und bei 13 Masterstudiengängen wurde das Akkreditierungsverfahren ausgesetzt. Alle weiteren Studiengänge befinden sich in der laufenden Akkreditierung.

Über die Anzahl und die Art der Auflagen liegen dem MWK keine hochschul- oder studiengangsspezifischen Informationen vor. Eine vom Akkreditierungsrat im Sommer 2008 durchgeführte durchschnittliche „Untersuchung der Auflagen bei Verfahren der Studiengangskakkreditierung (Drs. AR 80/2009)“ kommt zu dem Ergebnis, dass deutschlandweit in 298 untersuchten Studiengangskakkreditierungen insgesamt 1 020 Auflagen formuliert wurden. Hiervon beziehen sich 80 % auf formale Aspekte, 20 % umfassen fachlich-inhaltliche Punkte.

Zu 4 und 5:

Die von der Akkreditierungsagentur geltend gemachten Kosten einer Programmakkreditierung hängen vom Arbeitsaufwand und der Größe der zu berufenden Gutachtergruppe ab. Eine Mindestkonfiguration sieht vier Gutachter, die eine Vorortbegehung von zwei Tagen vornimmt, vor. Die Kosten hierfür belaufen sich durchschnittlich auf ca. 12 000 Euro und weisen hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der Gutachtergröße in Bachelor- und Masterstudiengängen keine prägnanten Unterschiede auf. Auch hinsichtlich der Hochschularten ergeben sich keine gravierenden finanziellen Unterschiede. Eine Reduzierung der Kosten ist durch eine gebündelte Akkreditierung mehrerer inhaltlich verwandter Fächer möglich.

Für die Reakkreditierung fallen geringere Kosten an, da hier nur eine Vorortbegehung der Gutachtergruppe von einem Tag vorgesehen ist.

Die der Hochschule entstehenden Kosten gehen über die an die Akkreditierungsagenturen zu entrichtenden Gebühren hinaus, da die Vorbereitung der Antragsunterlagen, des Gutachterbesuchs und der Stellungnahmen Arbeitszeitressourcen bindet. Die mit einer Akkreditierung des Studienangebots verbundenen Arbeiten sind elementarer Bestandteil der Bereitstellung guter Lehre und tragen zur gesicherten Qualität der Lehrveranstaltungen bei. Ein gesonderter Ausweis dieser durch die Akkreditierung entstehenden Kosten erfolgt an den niedersächsischen Hochschulen nicht.

Zu 6:

Das MWK war am Aufbau eines Systems staatsferner Qualitätssicherung an Hochschulen von Anfang an maßgeblich beteiligt. Mit der Einrichtung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) und der damals noch unter dem Namen Zentrale Evaluationsagentur firmierenden ZEVA wurden bereits vor der bundesweiten Einführung eines Akkreditierungssystems wesentliche Voraussetzungen für eine qualitätsgesicherte Entwicklung der Hochschulen in Forschung und Lehre geschaffen.

Die Erweiterung der ZEVA um eine Akkreditierungsabteilung wurde durch Mittel des Landes Niedersachsen unterstützt. Hierdurch konnten in den Anfangsjahren die anfallenden Gebühren für Akkreditierungsverfahren reduziert werden.

¹ Die zur Verfügung gestellten Informationen entstammen der Studiengangsdatenbank des MWK. Abweichungen zum HRK-Hochschulkompass resultieren aus dem aktuelleren Stand der MWK-Daten sowie im Fall der Masterstudiengänge aus der unterschiedlichen Zählung der Lehramts-Masterstudiengänge.

Bei der Durchführung maßgeschneiderter Evaluationsverfahren, institutioneller Audits und weiterer vorbereitender Maßnahmen zur Etablierung von Qualitätssicherungssystemen ist die Evaluationsabteilung der ZEvA unverändert ein wertvoller Dienstleister für die niedersächsischen Hochschulen. Diese Arbeit wird dauerhaft mit jährlich 500 000 Euro seitens des Landes finanziert.

Zu 7 und 8:

Mit der Qualitätssicherung von Studium und Lehre durch die Akkreditierung wurde gezielt ein staatsfernes Instrument gewählt, welches autonom von Hochschulen und Akkreditierungsagenturen durchgeführt wird und an denen keine staatlichen Vertreter teilnehmen. Das Erfahrungswissen über die Stärken und Schwächen eines Systems ist naturgemäß bei den direkt Beteiligten am größten. Ebenso werden gezielte Impulse zur Optimierung am ehesten aus diesem Kreise heraus entstehen und sich als praktikabel erweisen können. Dies schließt eine externe Analyse ebenso wie eine Unterstützung zur Beseitigung offenkundiger Mängel nicht aus.

Die von Wissenschaftlern und Gutachtern dargelegten Erfahrungen, Argumente und Kritiken spiegeln ein breites Meinungsspektrum wider und lassen sich nicht zu einer Position verdichten. Aus Sicht der Landesregierung lassen sich zwei Punkte hervorheben, die bei der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses berücksichtigt werden sollten.

Erstens bleibt unverändert festzuhalten, dass durch die Umsetzung der Bologna- inklusive deren Nachfolgebeschlüsse eine bisher nahezu einmalige Aufmerksamkeit auf die Lehre in den Hochschulen gelenkt wurde. Wenn sich heute Lehrende damit auseinandersetzen müssen, welche Kompetenzen und nicht nur welche Inhalte ihre Vorlesungen, Übungen und Seminare vermitteln, ist dies im Wesentlichen ein Verdienst der Studienstrukturreform. Wenn dies darüber hinaus Eingang in die tägliche Lehre findet und didaktisch hochstehend weitergegeben wird, sollte ein spürbarer Qualitätssprung erreicht sein. Die Herausforderungen, die an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diesbezüglich gestellt werden, sind nicht zu unterschätzen und können kaum innerhalb weniger Jahre bewältigt werden. Das im Rahmen der Akkreditierung gewählte Peer-Review-Verfahren trägt entscheidend zu einem umfassenden Austausch von Möglichkeiten guter Lehre bei. Ursachen für Umsetzungsprobleme dieses ambitionierten Plans finden sich häufig auch in der wenig befriedigenden Ausgangssituation der Lehre in den Hochschulen in der Vor-Bologna-Zeit wieder.

Zweitens ist zu beobachten, dass die Nutzung der Gestaltungsspielräume im Rahmen der „Akkreditierungsautonomie“ zu einer starken Reglementierung geführt hat. Ob es sich hierbei um hochschulinterne Abläufe in der Administration, Verfahrensgrundsätze der Akkreditierungsagenturen oder Kriterienkataloge des Akkreditierungsrates handelt: es lässt sich allgemein festhalten, dass Handlungs- und Gestaltungsspielräume oftmals nicht weitergegeben oder unzureichend genutzt wurden. Unbestritten bedarf es hier neuer Abstimmungen zwischen den Beteiligten.

Zu 9 und 10:

Studentische Vertreterinnen und Vertreter sind als Gutachterin bzw. Gutachter an allen Verfahren der Programmakkreditierung beteiligt. Die hierdurch eingebrachte studentische Expertise ist für ein funktionierendes Akkreditierungsverfahren unverzichtbar und hat sich in vielen Verfahren bewährt. Der Umfang der studentischen Repräsentanz ist angemessen und sollte unverändert beibehalten werden.

Zu 11 und 12:

Die Landesregierung stellt es den Hochschulen frei, ob sie an der Programmakkreditierung festhalten oder die neu geschaffene Möglichkeit der Systemakkreditierung nutzen wollen. Nach einer ersten Einschätzung der von einzelnen Hochschulen durchgeführten Evaluationen der eigenen Qualitätssicherung wird damit gerechnet, dass es auch seitens der Hochschulen keine übergreifende Festlegung auf eines der beiden Akkreditierungsverfahren geben wird. Dies hängt nach Einschätzung der Landesregierung u. a. von der organisatorischen Verfasstheit, der Hochschulgröße und unterschiedlicher Einschätzungen innerhalb der Hochschulen ab.

Beide Verfahren erfüllen in gleicher Weise den Anspruch an ein qualitätsgesichertes Studium.

Zu 13:

Die zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses angestoßenen Initiativen der Landesregierung werden zu einer Verbesserung der Lehre an den Hochschulen beitragen. Wie bereits verschiedentlich dargelegt, setzt diese Bologna-Offensive auf eine gemeinsame Anstrengung von allen Beteiligten in Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Akkreditierungsrat, Landes- und Bundesministerien.

Die Landesregierung und die niedersächsischen Hochschulen sehen sich aufgrund der frühzeitigen Umstellung der Studiengänge und der weitreichenden Erfahrungen mit dem Bologna-Prozess in der Lage und in der Verantwortung, dem Änderungsbedarf umfassend zu begegnen. Hierzu konnte durch die Initiative Niedersachsens auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) bereits ein Beschluss zur Verbesserung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie der Rahmenvorgaben für die Modularisierung von Studiengängen erzielt werden, in dem auf die Probleme der Prüfungsdichte, der stofflichen und zeitlichen Überfrachtung, der Flexibilität der Prüfungsformen und der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen eingegangen wird.

Zudem sind auch mit der niedersächsischen Landeshochschulkonferenz (LHK) Verfahren abgestimmt, die eine kontinuierliche Befassung mit diesem Thema sicherstellen. Unter anderem ist hierzu eine gemeinsame Arbeitsgruppe von LHK und MWK unter Einbeziehung externer Experten eingerichtet worden, die erstmals am 7. Dezember 2009 getagt hat. Diese Arbeitsgruppe wird die landesspezifischen Änderungsbedarfe formulieren und ihre Umsetzung vorbereiten. Die studentische Beteiligung ist durch die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Landes-Akten-Konferenz sichergestellt.

Ferner kommt den Hochschulen bei der Gestaltung und Umsetzung der anstehenden Aufgaben zur Verbesserung der Lehre eine zentrale Rolle zu. Viele Aspekte lassen sich dabei in die im Aufbau befindlichen umfangreichen Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen integrieren, um eine nachhaltig gute Lehre sicherzustellen.

Hier wird es in hohem Maße darauf ankommen, die eingespielten Wege und Verfahren der Beteiligung und Selbstverwaltung an der Hochschule zu nutzen und das aktive Mitarbeiten aller Hochschulmitglieder zu unterstützen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Studierenden.

Lutz Stratmann